

Altpapiersammlung | 06.03.2021

Ihre Papiere bitte



Bitte unterstützen Sie den
Förderverein Freundeskreis Brühlschule Neuler e.V.,
indem Sie Ihr Altpapier am

**Samstag, den 06.03.2021
in Neuler und den Teilorten bis 8 Uhr**

bereitstellen.

Bei schlechter Witterung bitten wir für eine trockene
Lagerung zu sorgen. Der Erlös kommt den Kindern
der Brühlschule Neuler zugute.

Wir freuen uns auf Ihr Altpapier –
heute schon vielen Dank.

Ihr
Freundeskreis Brühlschule Neuler e.V.



Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Gemeinderat Neuler hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 beschlossen. Gleichzeitig hat das Gremium der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 zugestimmt. Das Landratsamt Ostalbkreis hat den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2021 geprüft und mit Erlass vom 2. März 2021 die Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 200.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.375.000 Euro wird im Jahr 2022 fällig. Laut Finanzplan ist in diesem Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme vorgesehen, sodass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht der Genehmigungspflicht unterliegt.

Gemeinde Neuler
Ostalbkreis

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Neuler am 24.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.324.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 7.724.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 400.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- 0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 400.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.711.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.203.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	508.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.372.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.536.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.164.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 656.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 130.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	70.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 586.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **200.000 EURO**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.375.000 EURO**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EURO**

§ 5 Steuersätze

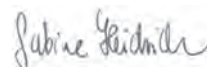
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **365 v. H.**
 - b) für die **Grundstücke** (Grundsteuer B) auf **380 v. H.** der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbesteuer** auf **355 v. H.** der Steuermessbeträge

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuler, den 24.02.2021



Heidrich
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Montag, 8. März 2021 bis Dienstag, 16. März 2021 (jeweils einschließlich) während der Öffnungszeiten im Rathaus Neuler, Hauptstraße 15, Zimmer 2.4 allgemein zugänglich ausgelegt.

Amtliche Informationen

Bericht für das Amtsblatt

aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 24. Februar 2021.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung fasste der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Baugebiet Dorffeld 1, 1. Bauabschnitt in Gaishardt. Zudem wurden die Straßennamen für das Baugebiet Dorffeld 1 vergeben. Anschließend beschloss der Gemeinderat den Haushaltsplan 2021 und stimmte dafür, die Sanierungsfläche des Pausenhofes der Brühlschule im Rahmen der Baumaßnahme Außenanlage Sporthalle Schule mit Pausenhof zu erweitern. Des Weiteren erteilte der Gemeinderat zu vier Baugesuchen sein Einvernehmen. Der Gemeinderat hat zudem dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Neunheim IX“ in Ellwangen zugestimmt.

Bau- und Ausschreibungsbeschluss Baugebiet Dorffeld I, 1. Bauabschnitt in Gaishardt

Der Gemeinderat hat die Entwurfsplanung des Baugebietes Dorffeld I 1. und 2. BA vom Ingenieurbüro Strobel in seiner Sitzung am 24.10.2020 beraten und beschlossen. Die Beauftragung der Ausführungsplanung nahm der Gemeinderat am 09.12.2020 vor.

Herr Strobel vom Ingenieurbüro Strobel erläuterte die wesentlichen Punkte der Ausführungsplanung. In seinen Ausführungen ging er vor allem auf die Planungen zur Entwässerung, zur Wasserversorgung, zur Verlegung der Leerrohrnetze für Breitband sowie zu den Verkehrsflächen ein. Insgesamt fallen für die Erschließung Kosten in Höhe von 451.000 € an. Hinsichtlich des Zeitplanes teilte er mit, dass eine beschränkte Ausschreibung bis Anfang April und die Vergabe der Bauarbeiten im Mai erfolgen. Der Ausführungszeitraum für die Baufirmen soll jedoch möglichst bis Ende 2021 gefasst werden.

Bürgermeisterin Heidrich zeigte auf, dass jetzt die richtige Zeit sei, das Baugebiet in Gaishardt auf den Weg zu bringen und die Zahl der Interessenten diesen Schritt auch rechtfertige. Gaishardt sei mit den großen Investitionen aktuell und in den vergangenen Jahren ein attraktiver Ortsteil geworden.

Ein Gemeinderat fragte, ob die Kanäle zu den Bauabschnitten 3 und 2 bereits bis zum Endschacht ausgeführt werden.

Herr Strobel erklärte, dass mit dem Bau der Kanäle am Ende des 1. Bauabschnittes aufgehört werde und lediglich in Richtung Norden zusätzliche 7 m Kanal verlegt werde.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Baugebiet Dorffeld I, 1. Bauabschnitt in Gaishardt unter der Bedingung des Abschlusses zweier Bauplatzkaufverträge.

Straßennamenvergabe Baugebiet Dorffeld I in Gaishardt

Herr Kohler führte aus, dass im Zuge des Bebauungsplans „Dorffeld I“ drei neue Erschließungsstraßen entstehen. Für die Teilorte der Gemeinde ist bei der Straßennamenvergabe kein einheitliches System vorhanden. Jedoch sollen mit der Namensgebung die Örtlichkeiten vor Ort hervorgehoben werden und die Verbundenheit zur nahen Umgebung zum Ausdruck kommen.

Folgende Straßennamen wurden seitens der Gemeindeverwaltung deshalb vorgeschlagen:

„Im Dorffeld“; das Baugebiet selbst liegt im Gewann „Dorffeld“.

„Postweg“; nördlich des Baugebiets befindet sich ein asphaltierter Weg, der unter dem Namen „Alte Poststraße“ bekannt ist. Der Weg diente früher als Verbindungsstraße nach Gaishardt.

„Rottalweg“; das Rottal liegt in unmittelbarer Umgebung zum Baugebiet.

Der Gemeinderat stimmte der Straßennamenvergabe einstimmig zu.

Haushaltsplan 2021

In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2021 wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 mit entsprechender Finanzplanung im Gemeinderat vorgestellt und beraten. Gegenüber dem Entwurf mussten für die Beschlussfassung bei den Investitionen wenige Änderungen vorgenommen werden, die zum Teil schon in der Entwurfsitzung genannt wurden.

Kämmerer Bieg präsentierte nochmals kurz die wesentlichen Punkte aus dem Haushaltsplan 2021 und die vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Entwurf. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von - 400.000 € ab. Wesentliche Gründe hierfür sind weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich (ca. 400.000 €) und gleichzeitig ansteigenden Ausgaben durch Umlagen (ca. + 100.000 €). Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutliche schlechteren Zahlen sind der gesamtwirtschaftlichen Situation geschuldet. Für Investitionen wirft der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss von 508.000 € ab.

Das bemerkenswerte Investitionsvolumen von ca. 4,5 Mio. € kann in drei Bestandteile unterteilt werden. Zu einem Drittel werden bereits begonnene Maßnahmen zu Ende gebracht (Parkplatz + Verkehrssituation bei Brühlschule/Neuer Halle, Gaishardt 2. Bauabschnitt und Wohnumfeldmaßnahmen in Bronnen und Schwenningen). Zu einem weiteren Drittel wird in die Bauplatzerschließung mit den neuen Baugebieten Spagen IV und Dorffeld I in Gaishardt investiert. Das letzte Drittel besteht aus weiteren Projekten wie zum Beispiel die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Brühlschule, Grundstückskäufe, die Sanierung des Sammlers Krähenbach, Breitbandausbau, Radwegausbau, LED-Umstellung von Beleuchtung sowie viele weitere kleinere Maßnahmen. Um diese Vielzahl an Investitionen zu stemmen müssen ca. 3,4 Mio. € an Einzahlungen durch Bauplatzverkäufe und Fördermittel generiert werden.

Gegenüber der Entwurfsfassung wurden hauptsächlich die Ausgaben beim Grunderwerb erhöht und die Sanierung des Sammlers Krähenbach aufgenommen. Finanziert wird das über mehr Grundstücksverkäufe.

Das verbleibende Defizit wird aus bestehenden Kassenmitteln, der Auflösung eines Bausparvertrages (202.000 €) sowie einer Kreditneuaufnahme von 200.000 € finanziert. Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich dadurch in 2021 von 607 € auf 630 €. Im Finanzplanungszeitraum bis 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert sich demnach auf 503 € bis Ende 2024.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 einstimmig zu.

Baumaßnahme Außenanlagen Sporthalle Schule mit Pausenhof – Ausstattung Schulhof mit Bewegungsmeldern – Pflasterbelag Pausenhofüberdachung und angrenzende Bereiche

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2020 wurde bei der Vergabe der Straßenbeleuchtung über die Möglichkeit einer Reduzierung der Lichtverschmutzung gesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist im Bereich des Schulhofes die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern zu steuern.

Herr Schmid erläuterte, dass bei der beauftragten Leuchte der Wattstopper Bewegungssensor eingesetzt werden kann. Hier werden Bewegungen mit Wärmesensor erkannt. Durch das bewegte Objekt oder Person wird bei einem Temperaturunterschied von mindestens 2,5 °C ein Signal ausgelöst, um das Licht mit einer maximalen Brenndauer von 45 Minuten einzuschalten. Jedoch werden stehende Objekte, auch Personen nicht erkannt.

Er führte weiter aus, dass der Erfassungsbereich des Sensors das 2,5-fache der Masthöhe beträgt. Bei den eingesetz-

ten Masthöhen von 5 – 6 m würde dies einen Radius von max. 15 m bedeuten. Die Masten haben einen Abstand von 30 – 40 m. Bei diesen Abständen entstehen dazwischen nicht erfasste Bereiche. Eine Kommunikation zwischen den Leuchten ist mit dieser Technik nicht möglich.

Andere Arten von Bewegungsmeldern sind hier ungeeignet bzw. mit der vorhandenen Technik nur mit Mehraufwand verknüpfbar.

Gemäß Herstellerangaben ist der Einsatz dieser Bewegungssensoren bei Fuß- und Radwegen nur gering geeignet. Im Wartebereich bei den Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen ist dieses System gut, im Bereich von Hauptverkehrsstraßen eher ungeeignet. Die Garantie auf die Sensoren sind mit 5 Jahren begrenzt.

Bei der Umrüstung bzw. Ausrüstung der Lampen muss mit Mehrkosten von Netto ca. 130,00 € pro Lampe gerechnet werden. Bei 4 Lampen im Schulhofbereich summiert sich dies auf Gesamtkosten von Brutto ca. 600,00 €.

Herr Schmid stellte klar, dass die ab dem 01. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach § 21 Abs. 3 NatSchG mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten sind, soweit die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind. Diese Vorgabe werden durch Einsatz der Leuchtmittel unter 3.000 Kelvin und Nachtabsenkung erfüllt.

Die Verwaltung empfahl deshalb, Straßenbeleuchtung weiterhin mit einer Nachtabsenkung zu reduzieren, da es im Schulhofbereich zu viele Störfaktoren gibt, die eine sichere Beleuchtung nicht gewährleisten.

Im Bereich des neuen Pausenhofes, mit neuer Überdachung, soll die Hoffläche neu gepflastert werden. In der Ausschreibung und im Auftrag sind hierfür bereits gewisse Flächen enthalten. Die Pflasterfläche wird mit Rabatten eingegrenzt.

Nach Besichtigung und genauer Betrachtung der angrenzenden, unebenen Flächen sollte die zu sanierende Fläche vergrößert werden. In diesem Bereich ist der vorhandene Asphalt sehr brüchig und frostanfällig.

Herr Schmid betonte, dass eine Sanierung im Zuge des vorhandenen Auftrages sehr sinnvoll sei und von der Verwaltung als notwendig erachtet wird.

Die neue Pausenhofüberdachung führt über die gesamte Hallenbreite der neuen Sporthalle, einschließlich der Fluchttür. Die lichte Höhe beträgt 2,60 m. Somit kann der Hausmeister und auch der Bauhof mit ihren Fahrzeugen, außer Radlader und LKW, unter dem Vordach zu den Sportanlagen durchfahren und es wird keine Umfahrung bzw. Zuwegung zum Hintereingang bzw. Garage am Sportplatz benötigt.

Insgesamt handelt es sich um ca. 180 m² Mehrfläche die saniert werden soll. Darin ist auch der Sportlereingangsbereich der Schlierbachhalle enthalten. Die Kosten dieser Fläche sind im Sporthallenneubau enthalten und auch finanziert. Die Mehrkosten betragen ca. 30.000,00 €.

Ein Gemeinderat fragte, ob das Muster des Pflasters bereits festgelegt sei.

Herr Schmid erklärte, dass man in anderen Bereichen bereits Betonsteine verwendet habe und man diese auch dort zum Einsatz kommen sollen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die erweiterte Sanierung des Schulhofes an die Fa. Haag-Bau als Massenmehrung zu vergeben. Zudem werden im Schulhof keine Bewegungsmelder eingebaut.

Einvernehmen zu Baugesuchen

Folgenden Baugesuchen gab der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Errichtung eines Tiny-Houses mit Carport auf Flst. Nr. 858, Primelweg 5 in Neuler
- Anbau eines rollstuhlgerechten Schlafzimmers und Badezimmers auf Flst. 800/4, Rosenstraße 19 in Neuler

- Veränderte Ausführung der Garagen und des Geländes zum Bauvorhaben Neubau von zwei 5-Familienhäusern auf Flst. 5293, Nibelungenstraße 19 + 21 in Neuler (4 Enthaltungen)

- Einbau eines Zwischenbodens zur Erweiterung des Heu- und Strohlagers auf Flst. 704 Burghardsmühle 3 in Neuler

25. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Neunheim IX“ in Ellwangen

Herr Kohler führte aus, dass im Mittelzentrum Ellwangen großer, dringender Bedarf an Gewerbeflächen besteht. Es handelt sich insbesondere um 16 Ellwanger Unternehmen, die eine Erweiterung konkret planen. Die Erweiterungspläne eines Unternehmens davon werden von Bund und Land mit 300 Mio. Euro gefördert. Der Flächenbedarf ist im Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept (GEEK) der Stadt Ellwangen vom 26.10.2020 begründet. Demnach besteht für die nächsten 15 Jahre ein Bedarf von 90 ha Bruttobauland für Gewerbeflächen. Baulücken und Restbauplätze (Stand 2019) sind hierbei bereits abgezogen.

Zur Deckung des Bedarfs stehen der Stadt Ellwangen keine Gewerbebauplätze mehr zur Verfügung. Im bestehenden Gewerbegebiet sind lediglich drei Baulücken kartiert, die sich in Privateigentum befinden und dafür nicht verfügbar sind. Zudem weisen sie eine zu geringe Größe auf. Ein Planverzicht („Nullvariante“) kommt nicht in Betracht, da die betroffenen Ellwanger Unternehmen sonst abwandern müssten. Im Rahmen des vorgeschalteten, städtischen Gewerbeflächen-Entwicklungskonzeptes erfolgte eine Prüfung von alternativen Standorten, auch in Abstimmung mit dem Regionalverband. Die vorliegende FNP-Änderung ist das Ergebnis daraus.

Belange der Gemeinde Neuler sind durch diese Entwicklungsmaßnahme nicht tangiert. Die Beratungsvorlagen sind beigelegt.

Der Gemeinderat stimmte dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Neunheim IX“ in Ellwangen mehrheitlich bei 2 Enthaltungen zu.

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021

Die Beschlüsse bleiben weiterhin nichtöffentlich.

Ergebnis Geschwindigkeitsmessungen 2020 – Blitzerauswertung

Das Landratsamt hat im Jahr 2020 an verschiedenen Messstellen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Messstellen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (siehe Seite 5 oben):

Insgesamt haben sich die Ergebnisse der Gemeinde positiv entwickelt. Die Beanstandungsquote ist entweder gleichgeblieben oder sogar gesunken. Erfreulich ist, dass die verkehrsberuhigende Maßnahme in Leinenfirst positive Auswirkungen auf die Fallzahlen hat und in Fahrtrichtung Ortsmitte keine Verstöße festgestellt wurden. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass der Kreisverkehr beim Baugebiet Klingenberg IV dazu führt, dass die vorgegebene Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Ortsmitte nahezu eingehalten wird. Leider wird in Fahrtrichtung Hüttlingen immer noch sehr häufig zu schnell gefahren. Im Bereich des Kindergarten St. Benedikt sowie des Seniorenheims sind die Verstöße zwar deutlich zurückgegangen, jedoch anteilmäßig immer noch sehr hoch.

Standort	zul. Geschw.	Überschreitungen in km/h						Verkehrsaufkommen				Tendenz
		0-10	11-15	16-20	21-25	26-30	Summe (2019)	Anteil (2019)	KFZ (2019)	Tage (2019)		
Ellwanger Straße 6 Fahrtrichtung Ellwangen	30 km/h	170 (56,11 %)	101 (33,33 %)	26 (8,58 %)	5 (1,65 %)	1 (0,33 %)	303 (557)	13,48 % (22,93 %)	2.247 (2.429)	5 (5)	↓	
Ellwanger Straße 6 Fahrtrichtung Ortsmitte	30 km/h	165 (62,50 %)	63 (23,86 %)	30 (11,36 %)	5 (1,89 %)	1 (0,38 %)	264 (395)	12,46 % (16,65 %)	2.118 (2372)	5 (5)	↓	
Schulstraße Fahrtrichtung K3234	30 km/h	23 (67,65 %)	10 (29,41 %)	1 (2,94 %)	-	-	34 (20)	10,12 % (10,75 %)	336 (186)	4 (3)	→	
Schulstraße Fahrtrichtung Friedhofstraße	30 km/h	22 (61,11 %)	10 (27,78 %)	3 (8,33 %)	1 (2,78 %)	-	36 (23)	10,37 % (8,52 %)	347 (270)	4 (3)	→	
K3234, Hohenberger Straße 34/37 Fahrtrichtung Hinterbrand	50 km/h	4 (100 %)	-	-	-	-	4 (16)	10,53 % (15,38 %)	38 (104)	1 (1)	↓	
K3234, Hohenberger Straße 34/37 Fahrtrichtung Ortsmitte	50 km/h	-	-	-	-	-	0 (3)	0,00 % (2,73 %)	97 (110)	1 (1)	↓	
K3236, Hüttlinger Straße Fahrtrichtung Hüttlingen	50 km/h	47 (65,28 %)	17 (23,61 %)	3 (4,17 %)	2 (2,78 %)	3 (4,17 %)	72 (-)	14,17 % (-)	508 (-)	3 (-)		
K3236, Hüttlinger Straße Fahrtrichtung Ortsmitte	50 km/h	2 (40,00 %)	2 (40,00 %)	1 (20,00 %)	-	-	5 (1)	0,79 % (0,64 %)	630 (156)	3 (1)	→	
Hardtstraße 20-26 Fahrtrichtung Ortsausgang	30 km/h	2 (66,67 %)	1 (33,33 %)	-	-	-	3 (-)	12,00 % (-)	25 (-)	1 (-)		
Hardtstraße 20-26 Fahrtrichtung Ortsmitte	30 km/h	1 (100 %)	-	-	-	-	1 (1)	3,23 % (-)	31 (-)	1 (1)		

Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“

Das Ortsmitten-Projekt wurde mit einem Auftakt begonnen und es wurde vereinbart im Frühjahr 2021 eine Online-Befragung zum Thema Ortsmitte Neuler in der Bevölkerung durchzuführen. Parallel beginnt in Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung mit dem Planungsbüro ein Ortsmitten-Check, der die Stärken und Schwächen der Ortsmitte aufzeigen soll. Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen Ideen im Rahmen der Online-Befragung ihre Erwartungen aber auch Wünsche an die Ortsmitte mitzuteilen.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 22. Februar 2021

Nach der letzten Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin hat das Kultusministerium Baden-Württemberg die Eckpunkte zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 22. Februar 2021 festgelegt. So wird an den Grundschulen mit einem Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche gestartet. D. h. zwei Klassenstufen erhalten Präsenzunterricht, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Um die maximale Gruppengröße zu reduzieren, werden die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt. Damit die Eltern eine gewisse Verlässlichkeit haben, soll an der Brühlshule ein Präsenzunterricht von 20 Unterrichtsstunden pro Woche angeboten werden. Zudem wird eine Notbetreuung für diejenigen Kinder, die nicht im Präsenzunterricht sind und an der Notbetreuung teilnehmen dürfen, angeboten und von den kommunalen Arbeitskräften sichergestellt.

Bürgermeisterin Heidrich ergänzte, dass man eventuell Probleme habe, den Kita-Betrieb zu 100 % aufrechtzuerhalten. Man versuche jedoch, die fehlenden Betreuungszeiten möglichst mit kommunalem Personal aufzufangen.

Aktuelle Baumaßnahmen

Herr Schmid stellte den Baufortschritt der aktuellen Baumaßnahmen vor:

- Die neue Wasserleitung Landeswasserversorgung ist weitestgehend verlegt. In den nächsten Wochen werden die Zusammenschlüsse an den Straßen und Wegen vollzogen. Am Ortseingang von Schwenningen wird die L 1075 gequert. Für die Querung wird ab Montag, 01.03.2021 eine Vollsperrung benötigt. Die Umleitung erfolgt über Schrezheim bzw. Hüttlingen-Oberlengenfeld. Der Linienverkehr für Omnibusse ist

frei und wird mit einer halbseitigen Sperrung an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Sperrung wird vermutlich bis zum 12.03.2021 benötigt.

- In Gaishardt wird die Notversorgung in Richtung Sportplatz aufgestellt.
- Beim Parkplatz der Sporthalle wurden die Bordsteine gesetzt. Im Anschluss werde das Pflaster gelegt.
- Hinsichtlich der Wohnumfeldmaßnahmen in Bronnen und Schwenningen findet nächste Woche die Einweisung statt. Die Baumaßnahmen werden in den nächsten 2 – 3 Wochen begonnen.
- Die Beleuchtung in Gaishardt und am Parkplatz Sporthalle werden nach Baufortschritt realisiert.

Kontaktstelle Frau und Beruf – Veranstaltungen im März

19.3.2021, 19.15 – 20.45 Uhr:

Soziale Absicherung von Frauen – digitaler Vortrag

Welche Auswirkungen haben Berufswahl, Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, Minijob), befristete Stellen und traditionelle Rollenteilungen in der Familie im Falle einer Trennung oder Scheidung? Welche Ansprüche habe ich während der Ehe/Familienphase und wie Sorge ich schon vor der Eheschließung/Familienphase dafür? Wie organisiere ich in der Ehe Erwerbsarbeit und Care-Arbeit gemeinschaftlich, um im Falle des Scheiterns der Ehe abgesichert zu sein? Was ist mit Blick auf die Erwerbstätigkeit im Trennungsjahr zu beachten? Welche Unterhaltsansprüche habe ich?

Diesen Fragen soll in der digitalen Abendveranstaltung nachgegangen werden. Nach dem Vortrag haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Zielgruppe: Angesprochen sind Frauen in oder vor der Familienphase, Frauen, die vor einer Trennung stehen und alle anderen Frauen, die sich für den Fall der Fälle mit dem Thema befassen möchten.

Hinweis zur Durchführung: Die Veranstaltung findet mittels GoTo-Meeting statt. Eine für den Teilnehmerinnenkreis anonyme Teilnahme ist über dieses Tool möglich, denn es besteht die Möglichkeit telefonisch teilzunehmen oder bei der virtuellen Teilnahme die Kamera auszuschalten und den eigenen Namen zu ändern. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Die Veranstaltung findet in **Kooperation** mit der Beauftragten für Familien, Frauen, Senioren und Soziales der Stadt Ellwangen im Rahmen des internationalen Frauentages in Ellwangen statt.

Referentin: Christina Wieland, Fachanwältin für Arbeits- und Familienrecht, Aalen

Eine **Anmeldung** ist erforderlich bis 15. März unter karin.petridis@ostalbkreis.de.

24.3.2021, 18.00 – 19.30 Uhr: Ein Mann ist keine Altersvorsorge – digitaler Vortrag mit anschließender Diskussion

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. Doch warum arbeiten so viele in Minijobs? Warum erhalten sie oft so wenig Rente? Warum sind sie so oft finanziell von ihrem Partner abhängig? Und wie kann die meist unsichtbare Sorgearbeit von Frauen für Kinder und im Pflegefall besser anerkannt und aufgeteilt werden?

Anhand konkreter Beispiele zeigt **Helma Sick** welche Bedeutung beispielsweise überholte Rollenvorstellungen, die Gestaltung beruflicher Wege bzw. das Berufswahlverhalten und die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit spielen und was die Politik aber auch jede Einzelne selbst tun kann – um einer drohenden Altersarmut nach einer Trennung oder einem Schicksalsschlag entgegenzuwirken.

Die **Kooperationsveranstaltung** wird von der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg-Ostalbkreis, den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, der VHS Aalen und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aalen im Rahmen des internationalen Frauentages in Aalen durchgeführt.

Referentin: Helma Sick ist Gründerin und Inhaberin des Beratungsunternehmens „frau und geld“ und Autorin von Finanzratgebern und Kolumnistin für Brigitte und Brigitte Woman.

Eine **Anmeldung** ist unter Angabe der Mailadresse erforderlich bis zum **18. März** bei der **VHS Aalen** unter <https://www.vhs-aalen.de/programm/525-C-5708853> oder info@vhs-aalen.de, Tel. 07361 95830.

Die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Veranstaltung werden Ihnen kurz vor der Veranstaltung zugeschickt. Die Veranstaltung findet via Zoom statt.

25.3.2021, 15.30 – 16.30 Uhr: Kreativforum Cradle-to-Cradle – biologische Kreisläufe nutzbar machen – Nachhaltige Produktentwicklung

Was bringt eine nachhaltige Ausrichtung – neben einem guten Gewissen?

Das diesjährige Kreativforum zeigt wie nachhaltige Produktentwicklung Chancen birgt.

Bei der Produktentwicklung und in der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen spielt Nachhaltigkeit eine zunehmend größere Rolle. Wie Unternehmen kreative Lösungen entwickeln, von der Produktgestaltung bis zum Eventmanagement, erfahren Sie im dreiteiligen digitalen Kreativforum Ostwürttemberg am 25. März, 17. Juni und 19. Oktober 2021.

Grüne Themen bewegen die Gesellschaft. Und auch Unternehmen haben das Thema für sich entdeckt. Bewegt Nachhaltigkeit die Kreativen? Sind kreative Unternehmen mit ihren flexiblen Strukturen und unkonventionellen Denkweisen vielleicht sogar besser aufgestellt für die Anforderungen einer Zukunft, die sich durch Klimawandel und Umweltzerstörung stark verändern wird?

Im Anschluss an die jeweiligen Impulsvorträge positionieren sich die Referierenden im Rahmen einer moderierten Gesprächsrunde auch zum „Cradle to Cradle“ Konzept von Michael Braungart und besprechen, was eine „Cradle to Cradle“-Zertifizierung für Unternehmen und die Produktgestaltung bedeutet.

Erster Teil: 25.3.2021:

Design ist weltweit der Hauptansatzpunkt nachhaltiger Entwicklungen

Tina Kammer | Architektin, InteriorPark, Stuttgart

Kreislaufwirtschaft wird zunehmend zum gängigen Habitus vieler Unternehmen. Doch was bedeutet das eigentlich? Welche Potenziale ergeben sich dadurch für den Designprozess und neue Geschäftsmodelle? Tina Kammer beleuchtet den Status Quo und gibt Einblicke in die Praxis.

Nachhaltigkeit in der Textilproduktion am Beispiel der Firma TRIGEMA Inh. W. Grupp e.K.

Wolfgang Grupp jun. | B2B-Verkauf und IT-Projektleiter, Firma TRIGEMA Inh. W. Grupp e.K.

TRIGEMA beweist mit einer C2C-Kollektion, die aus 100 % recycelbarem Material gefertigt wird, dass Textilproduktion ganz nahe am System der Natur angelehnt sein kann. Das heißt, dass Ressourcen nicht verbraucht, sondern gebraucht werden.

Information und kostenfreie Anmeldung unter:
www.ostwuerttemberg.de/veranstaltung

Folgetermine zum Vormerken:

Donnerstag, 17. Juni 2021, 17.00 – 18.00 Uhr: Mehrwert durch Kreisläufe

Dienstag, 19. Oktober 2021, 17.30 – 18.30 Uhr: Nachhaltigkeit als Chance – Innovative Produkte und Services mit Ecodesign; Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Aalen.

GOA Terminkalender

Sammlungen im März 2021 Neuler und alle Teilorte



Hausmüll:

Freitag, 12.03.2021
Freitag, 26.03.2021

Bioabfall:

Freitag, 05.03.2021
Freitag, 12.03.2021
Freitag, 19.03.2021
Freitag, 26.03.2021

Gelber Sack:

Mittwoch, 17.03.2021

Blaue Tonne:

Donnerstag, 11.03.2021

Grünabfuhr:

Dienstag, 23.03.2021

Adlersteige

Hausmüll:

Donnerstag, 11.03.2021
Donnerstag, 25.03.2021

Bioabfall:

Donnerstag, 04.03.2021
Donnerstag, 11.03.2021
Donnerstag, 18.03.2021
Donnerstag, 25.03.2021

Gelber Sack:

Donnerstag, 04.03.2021

Blaue Tonne:

Montag, 08.03.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

- Geldbetrag; gefunden am 25.02.2021

Bildstockwanderwegführer

In der Gemeinde Neuler gibt es über 100 Kleindenkmale in Form von Feldkreuzen, Bildstöcken, Kapellen und Kirchen. Häufig werden diese Zeugen der traditionellen Volksfrömmigkeit gar nicht wahrgenommen.

Um diese wertvollen Kulturgüter mehr in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, hat sich die Gemeinde Neuler entschlossen einen Bildstockwanderwegführer herauszugeben.

Mit tatkräftiger Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neuler ist es gelungen, ein fast 80-seitiges Werk zusammenzustellen.

Der Bildstockwanderwegführer kann im Bürgerbüro im Rathaus Neuler zum Preis von 6,00 € erworben werden.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 06. bis 13. März 2021

DRITTER FASTENSONNTAG	
7. März 2021	 <p>» Er machte eine Geißel aus Stricken und trieb sie alle aus dem Tempel hinaus samt den Schafen und Rindern; das Geld der Wechsler schüttete er aus, ihre Tische stieß er um und zu den Taubenhändlern sagte er: Schafft das hier weg, macht das Haus meines Vaters nicht zu einer Markthalle! «</p>
Dritter Fastensonntag Lesejahr B	
1. Lesung: Exodus 20,1-17	
2. Lesung: 1. Korinther 1,22-25	
Evangeli- um: Johannes 2,13-25	

Samstag, 06. März 2021, Hl. Fridolin v. Säckingen

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Anton Fetzer und Angehörige / Wolfgang Müller und Verstorbene der Familien Mayer und Rupp

Sonntag, 07. März 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**

18.00 Uhr Andacht in **Ramsenstrut**

Bibeltexte: L1: Ex 20,1-17 L2: 1 Kor 1,22-25 Ev: Joh 2,13-25

Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarrkirche ist für Missionsprojekte der Gemeinde bestimmt.

Montag, 08. März 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 09. März 2021,

Hl. Franziska v. Rom. Hl. Bruno v. Querfurt

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche**
- für Josef und Katharina Fuchs und Angehörige, Hans und Maria Bieg und Angehörige

Mittwoch, 10. März 2021

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 11. März 2021

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 12. März 2021

13.30 Uhr Rosenkranz zum Fatimatag in der **Pfarrkirche**

16.00 Uhr Rosenkranz zum Fatimatag in **Ramsenstrut**

Samstag, 13. März 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Alois Fuchs und Angehörige und Anna und Hermann Bux / Judith Karasch und Angehörige

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 06.03.2021 – 18.30 Uhr – Schwabsberg

So. 07.03.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

So. 07.03.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Hinweise zu den Gottesdiensten in der Karwoche und an den Osterfeiertagen

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste von **Palm- samstag** bis einschließlich **Ostersonntag** nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden können. Außerdem gibt es evtl. Sitzordnungen (wie an Weihnachten). Die Anmeldungen beginnen für die Gottesdienste ab Palm- samstag am **Montag, 15. März 2021 entweder online oder auch gerne über das Pfarrbüro (telefonisch oder per Mail)**. Wir bitten Sie auch, dass Sie sich nur für einen Gottesdienst, entweder Osternacht oder Ostersonntag, entscheiden, damit so vielen Personen wie möglich die Gelegenheit am Besuch eines Ostergottesdienstes haben.

An alle Besucher

mit einer Dauermeldung

Ihre Dauermeldungen gelten nicht für die vorgenannten Gottesdienste. Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste ab Palmsonntag bis Ostersonntag entweder online oder über das Pfarrbüro an. Nach Ostern gelten wieder die Dauermeldungen.

Übertragung von Gottesdiensten im Internet

Die Gottesdienste an Palmsonntag und am Ostersonntag werden wir wieder per Livestream übertragen. Die entsprechenden Links dazu finden Sie rechtzeitig auf der Startseite unserer Homepage.

Weltgebetstag 2021

- Frauen des pazifischen Inselstaates Vanuatu laden ein

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstags aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.

Ein Ansatz, der in Vanuatu in Bezug auf den Klimawandel bereits verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land, und das, obwohl es keine Industrialisierung ist und auch sonst kaum CO₂ ausstößt. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist



verboten. Wer dagegen verstößt muss mit einer Strafe von bis zu 900 Dollar rechnen.

Keine Frau im Parlament

Doch nicht alles in dem Land ist so vorbildlich. So sitzt im vanuatuischen Parlament keine einzige Frau, obwohl sich 15 im Jahr 2020 zur Wahl stellten. Frauen sollen sich „lediglich“ um das Essen, die Kinder und die Pflege der Seniorinnen und Senioren kümmern. Auf sogenannten Mama-Märkten verkaufen viele Frauen das, was sie erwirtschaften können: Gemüse, Obst, gekochtes Essen und einfache Nährarbeiten. So tragen sie einen Großteil zum Familieneinkommen bei. Die Entscheidungen treffen die Männer, denen sich Frauen traditionell unterordnen müssen. Machen Frauen das nicht, drohen ihnen auch Schläge. Das belegt die einzige Studie über Gewalt gegen Frauen in Vanuatu, die 2011 durchgeführt wurde: 60 Prozent der befragten 2.300 Frauen gaben demnach an, dass ihr Mann schon einmal gewalttätig geworden sei.

Mit seiner Projektarbeit unterstützt der Weltgebetstag Frauen und Mädchen weltweit: Zum Beispiel im pazifischen Raum, auch auf Vanuatu. Dort lernen Frauen sich über Medien eine Stimme zu verschaffen, damit ihre Sichtweisen und Probleme wahrgenommen werden. Oder in Indonesien, wo Frauen neben ökologischem Landbau lernen, welche Rechte sie haben und wie sie um deren Einhaltung kämpfen.

Dieses Jahr feiern wir am **5. März 2021 um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Benedikt**. Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam

Familienstambücher

Es liegen noch einige Familienstambücher nach Eintragungen der Taufe, Erstkommunion oder Hochzeit im Pfarrbüro. Diese können während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros abgeholt werden.

Kath. Kirchengemeinde Neuler
Katholisches Verwaltungszentrum
Ellwangen



Die Katholische Kirchengemeinde Neuler bietet für ihren 5-gruppigen **Kindergarten St. Benedikt** ab **September 2021**

einen **Ausbildungsplatz** für

PIA – Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher
(m/w/d)

Für unseren 3-gruppigen **Kindergarten Mutter Teresa**, bieten wir für das **Kindergartenjahr 2021/2022** eine Stelle für das

Anerkennungspraktikum
im **Ausbildungsberuf Erzieher** (m/w/d)

Einstellung und Vergütung richten sich nach der AVO-DRS. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus.

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben, engagiert und belastbar sind und in einem motivierten Team arbeiten möchten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum **15. März 2021** an:

Katholisches Pfarramt St. Benedikt, Frau Mayer, Kirchplatz 7, 73491 Neuler, oder per Mail an **Angelika.Mayer@drs.de**. Bei Fragen geben wir unter der Telefonnummer 07961/51500 oder 07961/565650 gerne Auskunft.

Änderung Gottesdienstregeln

Ab sofort ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich. Als medizinische Masken gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Kinder bis fünf Jahre brauchen keine Maske tragen, Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch eine Stoffmaske tragen.

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie sich über einen Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten wieder abmelden, um so anderen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

Bitte beachten: Alle Personen, welche eine Daueranmeldung für die Samstag- / Sonntagsgottesdienste haben, sind auch weiterhin angemeldet. Dies gilt nicht für Gottesdienste in der Zeit von Palmsamstag bis Ostermontag.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr



Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag	9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag	9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7
73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961/57 90 220 und
Fax 07961/57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961/95 99 43 2
E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961/878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin
Hildegard Seibold Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de
(Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de
(Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Angelika Mayer
(Bereich Kindergarten) Tel. 07961 / 878 5524
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Monika Bux
(Bereich Finanzen) Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



**Organisierte
Nachbarschaftshilfe Neuler
Ansprechpartner**

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Jesus hat nichts gegen Geschäfte. Die müssen sein – damals wie heute. Das Leben lebt auch vom Tausch, in welchen Formen das auch immer geschieht. Das Leben selbst ist aber kein Geschäft, geschweige denn das Leben mit Gott. Da wird auch der liebevolle Gottessohn zornig. Der Tempel ist der Tempel und kein „Einkaufstempel“, wie viele Warenhäuser heute gerne genannt werden.

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 7. März 2021

09.30 Uhr Pfrin. Knauss

17.00 Uhr musikalischer Gottesdienst

Pfrin. Knauss und Jontef (Klezmermusik), eine Voranmeldung ist möglich aber nicht zwingend.

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Mutmacher am Mittwoch

Seit Aschermittwoch bis zum Mittwoch nach Ostern möchten wir Ihnen jede Woche Mut machen. Deshalb gibt es in der Passionszeit immer mittwochs Anregungen für eine kleine Andacht zu Hause.

Der Mutmacher findet sich seit dem 17. Februar bis zum 7. April jeden Mittwoch auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde: <http://www.kirche-ellwangen.de>.

Gern verschicken wir den Mutmacher auch als Datei per E-Mail oder ausgedruckt per Post. Wenn Sie das wünschen, bestellen Sie den Mutmacher bitte im Gemeindebüro – Tel. 07961-3111.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“

(Lukas 9, 62)

Sonntag, 07. März 2021 – Okuli

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Informationsbrief an die Konfi-3 Eltern

Letzte Woche haben wir einen Informationsbrief an die Konfi-3 Eltern mit Kindern in Klasse 3 und 4 verschickt. Wenn Sie Interesse haben, aber keine Information erhalten haben, dürfen Sie sich gerne im Pfarramt melden.

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Schulnachrichten

Herzliche Geburtstagswünsche für den Schulleiter

Der Kollegenkreis der Brühlschule überraschte am vergangenen Freitag Schulleiter Matthias Schimmel, der an diesem Tag seinen sechzigsten Geburtstag feiern durfte, mit einem kleinen Ständchen auf Abstand und guten Wünschen. Die Schülerinnen und Schüler überbrachten ihre Glückwünsche pandemiebedingt mit kreativen Bodenbildern auf dem Weg vom Schuleingang zum Rektorat. Nach dem Unterricht am Vormittag charakterisierten Gedichtverse den Jubilar und seine Vorlieben sowie Hobbies sehr treffend; eine vom Vokalensemble „Viva voce“ kreierte CD überbrachte die Glückwünsche nochmals musikalisch, bevor Ulrike Dambacher mit einer „Dalli-Klick“-Präsentation Einblicke in die letzten elf Jahre gab; hier war das Geburtstagskind gefordert, die verschiedenen Ereignisse wieder zu erkennen. Matthias Schimmel bedankte sich mit herzlichen Worten und launigen Sprüchen zum Älterwerden bei allen Beteiligten für die gelungene Überraschung. Auch der Freundeskreis der Brühlschule, vertreten durch Michaela Abele, der Elternbeirat mit Natascha Klein und Tanja Hutter sowie Bürgermeisterin Sabine Heidrich reihten sich in die Schar der Gratulanten ein.



Foto: Brühlschule Neuler

Brühlschule Neuler

Einschulung 2021

Liebe Eltern unserer zukünftigen „Neu(l)erchen“, pandemiebedingt verzichten wir auf den sonst üblichen ersten Elternabend vor der Schulanmeldung.

Zwei kleine Präsentationen sollen Sie nun **über die Brühlschule** und den **Alltag unserer Erstklässler** vorab informieren; diese finden Sie auf der Homepage der Brühlschule im News-Bereich auf der ersten Seite unter der Überschrift „Für unsere Neu(l)erchen“.

Für die Schulanmeldung selbst erhalten Sie die kompletten Unterlagen über die Kindertagesstätten; Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auch in der Präsentation über unsere Brühlschule. **Die Unterlagen geben Sie bitte möglichst vollständig bis Donnerstag, 25. März 2021 an das Sekretariat der Brühlschule zurück.**

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen aus der Brühlschule Neuler Matthias Schimmel (Schulleiter) und Julia Spielmannleitner (Kooperationslehrerin)

Alemannenschule Hüttlingen

Anmeldung Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2021/22 an der Alemannenschule

Von 08. bis 11. März 2021 können die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppen 5 für das Schuljahr 2021/22 vor

Ort oder auf dem Postweg angemeldet werden. Die Alemannenschule ist eine Gemeinschaftsschule, die Schülerinnen und Schüler jeder Schulart und Niveaustufe aufnimmt und auf alle Abschlüsse vorbereitet. Alle erforderlichen Dokumente und Formulare sind auf der Homepage der Schule unter www.as-huettlingen.de aufgelistet und stehen zum Download zur Verfügung.

Das Sekretariat der Schule ist für die Anmeldung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag,	08.03. von 7.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	09.03. von 7.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch,	10.03. von 7.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	11.03. von 7.00 bis 12.30 Uhr

Wer sich noch genauer über die Alemannenschule informieren möchte, kann den aktuellen Film über die Homepage der Schule aufrufen. Bei Fragen zur Gemeinschaftsschule im Allgemeinen oder die Alemannenschule im Besonderen kann ein individueller Termin mit der Schulleitung vereinbart werden. Tel. 07361/977850/ E-Mail: info@as-huettlingen.de

Kreisberufsschulzentrum Ellwangen

Für die Beruflichen Vollzeitschulen in Ellwangen:

Bewerbungstermin am Kreisberufsschulzentrum: 8. März!

Viele allgemeinbildende Schulen haben wegen der Pandemie ihre Zeugnisausgabe für die Halbjahreszeugnisse auf Ende Februar verlegt. Deshalb wurde auch der Abgabetermin für die Anmeldung für die Beruflichen Vollzeitschulen verlängert bis zum kommenden Montag, 8. März 2021. Bis dahin sollen Bewerbungen abgegeben sein für

- die **Beruflichen Gymnasien** (Voraussetzung Mittlerer Bildungsabschluss, Ziel Abitur, auch Wechsel aus G8 Klasse 9 und G9 Klasse 10 möglich):

Technisches Gymnasium Profil Gestaltungs- und Medientechnik

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Profil Gesundheit

- die **Technischen Berufskollegs** (Voraussetzung Mittlerer Bildungsabschluss, Ziel Berufsabschluss als Technische/r Assistent/in):

Chemisch-technische Assistenten

Pharmazeutisch-technische Assistenten

Umweltschutztechnische Assistenten

- die **Berufskollegs I und II** (Voraussetzung Mittlerer Bildungsabschluss, Ziel: Fachhochschulreife) in den Profilen Gesundheit und Pflege, Technik, Wirtschaft

- die **zweijährigen Berufsfachschulen** (Voraussetzung Hauptschulabschluss, Ziel mittlere Reife)

- das Kaufmännische **Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** (Voraussetzung Mittlerer Bildungsabschluss und Beruf, Ziel Fachhochschulreife)

Informationen zu diesen Bildungsgängen finden Interessenten auf den Homepages www.kbsz-ellwangen.de, www.pta-schule-ellwangen.de und www.cta-schule-ellwangen.de.

Mit weiteren Fragen wenden Sie sich per Mail (info@kbsz-ellwangen.de) oder Telefon (07961/872-6000 oder -6500 oder -6600) an die Schule.

Teilweise müssen die Bewerbungen über das landesweite Bewerbungsportal BewO erfolgen. Auch dazu mehr Infos auf den Homepages oder direkt von der Schule!

*Ist Ihre Hausnummer gut zu erkennen?
Das kann im Notfall wichtig sein.*

Vereinsnachrichten

Förderverein Rot-Weiß Neuler e. V.

Liebe Mitglieder und Förderer,
aufgrund der nach wie vor geltenden coronabedingten Einschränkungen muss die für **Freitag, 12. März 2021** geplante Jahreshauptversammlung des Fördervereins Rot-Weiß Neuler e. V. abgesagt werden.

Ein entsprechender Ersatztermin wird im Laufe des Jahres 2021 bekanntgegeben.

Was sonst noch interessiert

HAAG-BAU ist stolz auf treue Mitarbeiter und feiert digital

Für das Team der HAAG-BAU GmbH in Neuler fand die Jahresauftaktfeier in diesem Jahr digital statt. Geschäftsführer Simon Haag bedankte sich per Video-Stream bei seinen Mitarbeitern für deren Einsatz und betonte, wie wichtig die Treue und Begeisterung jedes Einzelnen für den Erfolg der HAAG-BAU sind. Zur Ergänzung des digitalen Abendprogramms erhielt jeder Mitarbeiter per Kurier eine Menübox nach Hause geliefert. Die besondere Ehrung von Franz Reeb für 40 Jahre Betriebszugehörigkeit erfolgte durch die Neulermer Bürgermeisterin Sabine Heidrich und konnte von allen Kollegen am Bildschirm mitverfolgt werden.



Digitale Jahresauftakt mit besonderer Ehrung von Franz Reeb für 40 Jahre Betriebszugehörigkeit durch Bürgermeisterin Sabine Heidrich.

Besonders wertgeschätzt wurden zudem:



Gerda Lingel, Bernhard Nagler und Rainer Laible für 25 Jahre #teamHAAGBAU.



Karl-Georg Kinzler, Andreas Schmid, Manfred Knecht und Oliver Geißer für 20 Jahre #teamHAAGBAU.



Martina Bux und Günter Rößler für 10 Jahre #teamHAAGBAU.

Glückwünsche zur bestandenen Abschlussprüfung und zum erfolgreich abgeschlossenen Bauingenieurstudium gingen an:



Kevin Zimmermann (Straßenbauer), Timo Stier (Baugeräteführer) und Dennis Trump (Diplom-Ingenieur).

Glückwünsche zum Eintritt ins Rentenalter erhielten:



Marianne Erhard, Uwe Oelschlaeger und Karl Hutter.

Sozialstation Abtsgmünd: 200,00 € Spende durch Laufen der Fußballgemeinschaft SGM Fachsenfeld/Dewangen für den Hospizdienst

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und kreative Ideen – wie etwa das „Cyber-Training“ bei den Fußballspielern der Spielgemeinschaft Fachsenfeld/Dewangen. Sie nutzten die aktuelle Zwangspause im Fußball, um coronakonform weiter zu trainieren und durch ihr Lauftraining auch noch Gutes für andere zu tun.

Begeistert von dieser Idee unterstützte die VR-Bank Ostalb eG pro gelaufenen Kilometer mit einem Centbetrag. Über einen Zeitraum von sechs Wochen sind die 40 Spieler der SGM Fachsenfeld/Dewangen 2.583 Kilometer gejoggt – darunter einzelne Spieler über 300 Kilometer. Insgesamt summierte sich ein stolzer aufgerundeter Spendenbetrag von 1.000 Euro auf.

Von dem erlaufenen Gesamtbetrag konnte sich unter anderem der Hospizdienst der Sozialstation Abtsgmünd über eine Spende von 200,00 € erfreuen.

Wir möchten uns bei den fleißigen Läufern auf diesem Weg ganz herzlich bedanken und für die kommende Fußballsaison alles Gute wünschen.

Sozialstation Abtsgmünd/Hospizdienst
Gerlinde Herkommer und Helga Weller

Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.: Frühjahrs-Vorbereitungslehrgang* zur Staatlichen Fischerprüfung 2021

Dies wird durch den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. am 8. Mai 2021 durchgeführt.

Der Sportfischerverein Ellwangen 1961 e. V. bietet hierfür den erforderlichen Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung als Präsenz-Wochenendkurs durch.

Achtung Änderung!!

Aufgrund der unklaren Situation, ob oder wie derartige Lehrgänge unter Coronabedingungen durchführbar sind, haben wir uns entschlossen, den Starttermin am 19. März nach hinten zu verschieben. Sollten Sie sich bereits angemeldet haben, bitte wir, dies zu beachten! Neue Termine sind:

Vorgesehen sind die zwei Wochenenden vom 9. bis 11. April und vom 16. bis 18. April.

Der Unterricht findet im Vereinsheim SFV Ellwangen, Königsroter Mühle, 73499 Wört, statt.

Der Lehrgang umfasst 2 Schulungswochenenden für sämtliche Sachgebiete.

Die Zulassung zur Prüfung erfordert mindestens 30 Unterrichtsstunden.

Kursbeginn ist am Freitag, 9. April ab 18.00 Uhr.

Anmeldung und Info ab sofort bei:

**Georg Sauter, Umlandstraße 22, 73479 Ellwangen
Tel. 0176 41970083**

oder an E-Mail: fischerpruefung@sfv-ellwangen.de

Anmeldeformulare können auf der Homepage des SFV heruntergeladen werden unter www.sfv-ellwangen.de/vinfo/fischerpruefung/

*) Corona bedingte Änderungen sind möglich.

Deutsche Rentenversicherung: Jahresmeldung für 2020 prüfen

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Bund der Steuerzahler: Steuerfreie Zuwendungen an Arbeitnehmer

„Mehr Netto vom Brutto“

Gehaltserhöhungen freuen jeden Arbeitnehmer und leider auch das Finanzamt. Denn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben kommt bei vielen Arbeitnehmern gerade einmal die Hälfte der Gehaltserhöhung an. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten für Arbeitgeber, ihre Mitarbeiter zu belohnen und zu motivieren. Und die sind steuerlich günstiger als eine Gehaltserhöhung. Welche das sind, darüber informiert der neu aufgelegte kostenlose Ratgeber vom Bund der Steuerzahler „Mehr Netto vom Brutto – Das A–Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen“.

Der Ratgeber bietet eine umfassende Übersicht über Gehalts- extras, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Arbeitnehmer

ankommen. Ob Kindergartenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge oder Mahlzeiten: „Mehr Netto vom Brutto“ informiert anschaulich, was bei den Gehaltsextras vom Arbeitgeber zu beachten ist und welche umsatzsteuerlichen Auswirkungen die Leistungen haben, damit keine Fehler unterlaufen. Aber auch für Arbeitnehmer bietet der Ratgeber zahlreiche Anregungen für die nächste Gehaltsverhandlung.

Der aktualisierte Ratgeber geht unter anderem ausführlich auf die Neu-Regelungen bei Gutscheinen und auf Fahrtkostenzuschüsse ein. Zudem wird detailliert aufgeführt, auf was es bei als Firmenwagen genutzten Elektrofahrzeugen oder Hybrid-elektrofahrzeugen zu achten gilt. Auch worin die Besonderheiten bei vom Arbeitgeber für Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten (Elektro-)Fahrräder liegen, wird in diesem Ratgeber aufgezeigt.

Erhältlich ist der kostenlose Ratgeber „Mehr Netto vom Brutto – Das A–Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen“ über die gebührenfreie Bestellhotline 0800 0767778 des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

Kann das zurück?

- Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten
- Verbraucher*innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher*innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Kann ich das zurückgeben? Viele Verbraucher*innen kennen das: Die online bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.

Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite erhalten Verbraucher*innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So verrät der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht.

Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschine kaputt, erhalten Nutzer*innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können. „Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter“, so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun. Die Grafik steht Journalisten zur freien Verfügung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe. Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
	bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
	bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten

einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbserdatzeinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.



Highlanderfleisch zu verkaufen

Ab sofort nehmen wir Vorbestellungen auf unser Highlanderfleisch entgegen. Zu kaufen sind Fleischpakete (5 kg), Einzelstücke, Salami, Rot- und Grillwurst sowie Dosenwurst.

Weitere Informationen gerne telefonisch; Fam. Walter Jagstzell, Tel: 0162/6945735

HASCHKA
STEINWERKSTATT

Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind für Sie da!

AALEN
Tel. 07361 49114

ELLWANGEN
Tel. 07961 3604




emotionen und technik 

autohaus **beilharz** 

ELLWANGEN · Rindelbacher Str. 4 · Telefon (0 79 61) 5 40 07
www.autohaus-beilharz.de

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- Finanzierung/Leasing
- Glasreparatur
- Reifen-Service
- Reparaturen für Fahrzeuge aller Art
- Klimaanlage-Service
- HU/AU-Abnahme täglich
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Teile und Zubehör



0 79 61 /
5 79 38 - 21 oder - 20
anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de